

Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen

Vera Kohlmeyer-Kaiser, Dr. Elisabeth Fries

ein Beitrag zur Tagung:

Freiheit – Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

26.01.2013 – in Stuttgart-Hohenheim

http://downloads.akademie-rs.de/migration/130126_kohlmeyer-kaiser_fries_traumatisierte-fluechtlinge.pdf

Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen

Foren II

Vera Kohlmeyer-Kaiser, Rechtsanwältin, Aalen
Dr. Elisabeth Fries, Ltd. Ärztin, refugio stuttgart e.v.

Freiheit

Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht
25.-27.01.2013

Definition von Trauma

nach den internationalen Diagnoserichtlinien (ICD)

„A-Kriterium“

Ein belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer von außergewöhnlicher Bedrohung oder von katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würden und die die normalen Anpassungsstrategien eines Menschen überfordern

Unterschieden werden:

Ereignisse durch höhere Gewalt,
z.B. Naturkatastrophen (Tsunami)
und

Man-made disaster

(z.B. Beschuss, schwere Deprivation,
Konzentrationslager, Todesdrohungen,
Scheinhinrichtungen, Folter und Vergewaltigung)

Das frühzeitige Erkennen

Wichtige Hinweiszeichen auf Traumatisierung

Ständige Nervosität und Schreckhaftigkeit

Kaum verstehbare Ängste

Emotionale Instabilität

Häufige Konflikte mit anderen Menschen

Geistesabwesenheit

Misstrauen

Schlafstörungen und Albträume

Trauma als Prozess

Vier-Phasen-Modell nach Keilson*

Vorfluchtphase

Fluchtphase

Exilphase

Rückkehrphase

- Keilson, H.: Sequentielle Traumatisierung bei Kindern(1979)
Wegweisende Langzeitstudie an Kindern, die ihre Eltern im Holocaust verloren

Häufigkeit von Traumatisierungen

Von allen in die EU-Mitgliedsländer einreisenden Flüchtlingen sind im Durchschnitt durch Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung, Folter und / oder Flucht traumatisiert: ca. 40%*



Von Vergewaltigungsopfern: mind. 50%**



Von Folteropfern: fast 90%**

Quellen:

- * BZFO Berlin, IRCT Kopenhagen (Internat. Rehabilitationszentren für Folteropfer)
- ** W. Wirtgen, ehem. Menschenrechtsbeauftragte der LÄK Bayern (2009), im Deutschen Ärzteblatt Jg. 106, Heft 49, S. 2463

Typische Merkmale nach Trauma I

wie sie sich i.d.R. innerhalb von Wochen oder Monaten, aber gelegentlich auch erst später einstellen

- ❖ **Sich aufdrängende, lebhafte Bilder des traumatischen Ereignisses (Flashbacks) oder einschließende Erinnerungen (Intrusionen), bei einem gleichzeitigen Gefühl von emotionaler Betäubung (numbing)**
- ❖ **Vermeiden von Situationen, die an das Trauma erinnern. „Vergessen wollen aber nicht vergessen können“**
- ❖ **Hohes Stressniveau mit Reizbarkeit, Schreckhaftigkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Schlaflosigkeit und Albträumen**

Typische Merkmale nach Trauma II

Man-made disaster (Folter, Vergewaltigung)

- ❖ **Zerstörung des Urvertrauens, „shattered assumptions“**
- ❖ **Angst und schwere Depression mit Suizidalität**
- ❖ **Gestörte Wahrnehmung der Umgebung und der eigenen Person (Derealisation, Depersonalisation)**
- ❖ **Allgemeines Misstrauen gegenüber dem gesamten Umfeld**
- ❖ **Sozialer Rückzug und Isolation**

Diagnostik

- **Rechtlicher Status**
- **Soziale Anamnese**
- **Ressourcen und Resilienzen**
- **Allgemeine und spezielle (Trauma-)Vorgeschichte**
- **Symptome und Beschwerden**
- **Klinische Beobachtungen und Verlauf**
- **Körperlicher Befund**
- **Psychopathologischer Befund**
- **Diagnose, Differentialdiagnose**
- **Begründung der Diagnose**
- **Therapiebedarf**
- **Prognose**

Nahziele der psychotherapeutischen Behandlung

- Beherrschung von Intrusionen (Flashbacks, Nachhallerinnerungen, Albträumen)
- Kontrolle der Übererregung mit allen vegetativen, psychosomatischen und sozialen Erscheinungen
- Angstabbau
- Distanzierung von Suizidalität
- Schmerzbearbeitung

Langzeitziele in der Rehabilitation von Folteropfern

- Stabile Beziehungen zur Umgebung, Bindungsfähigkeit wieder herstellen
- Erhalt der Arbeitsfähigkeit
- Verbesserung der Anpassungs- und Integrationsfähigkeit (Erlernen der Sprache)
- Stärkung von Widerstandskräften (Resilienz)
- Anknüpfen an alte Ressourcen
- Versöhnung mit der Vergangenheit

Hilfreicher Umgang mit Traumatisierten

Begegnung auf Augenhöhe

Zuverlässige Unterstützung anbieten

Termine und Versprechen einhalten

Den Betroffenen in alle Überlegungen einbeziehen

Abstinenz von Verwicklungen, double-bind vermeiden

Rechtzeitige Vorbereitung vor Beendigung der Begleitung

Grundsatz: Die Kontrolle bleibt bei dem Betroffenen

EU-Richtlinie

Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

EU-RL 2003/9/EG vom 27.01.2003

§15.2

Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichten sich, Asylbewerbern mit besonderen Bedürfnissen die erforderliche medizinische und sonstige Hilfe zu gewähren

§ 17.2, Abs. 1

Gilt ausschließlich für Personen, die nach einer Einzelfallprüfung ihrer Situation als besonders hilfsbedürftig anerkannt werden: Opfer von Verfolgung und Folter, UMF, Schwangere und Alleinerziehende, Behinderte, Alte und Kranke.

Reformbedarf

in der Versorgung traumatisierter Flüchtlinge

- **Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/9/EG**
- **Aufnahme der Rehabilitation von traumatisierten Flüchtlingen in die Gesundheits-Regelversorgung**
- **Regelmäßiger Einsatz von qualifizierten und unabhängigen Dolmetschern**
- **Ermöglichung einer sinnvollen Beschäftigung von Traumatisierten im Rahmen des Therapiekonzepts**
- **Adäquate Unterbringung von seelisch und körperlich schwerstkranken Personen**
- **Umsetzung der Kinderrechtskonvention für UMF und Kinder von traumatisierten Flüchtlingen**

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de

http://downloads.akademie-rs.de/migration/130126_kohlmeyer-kaiser_fries_traumatisierte-fluechtlinge.pdf